

Erhebung und Ablieferung seiner Steuern zu gewähren sei oder nicht. Handelt es sich um nichts Wichtigeres, als um diese Frage, so ist die Verantwortung, die wir durch eine Trennung von der zweiten Kammer auf uns laden, so groß, daß wir sie vor unserm Gewissen nicht rechtfertigen können. Ich theile vollkommen die Ueberzeugung der Sprecher vor mir, daß der Vermittlungsvorschlag der Regierung auch in der zweiten Kammer gewiß Eingang finden wird, denn hat er auch bei unsern heutigen Bemühungen in der Vereinigungsdeputation nur die Minorität der jenseitigen Mitglieder für sich gewonnen, so folgt doch daraus nicht, daß deshalb auch die zweite Kammer ihm kein Gehör schenken werde. Ich muß daher im Interesse des ganzen Landes aufs Dringendste wünschen, daß die geehrte erste Kammer sich für den Vermittlungsvorschlag aussprechen möge.

D. Crusius: Nach dem, was soeben gesprochen wurde, könnte ich mich vollkommen ruhig des Wortes begeben. Ich bin auch keineswegs gesonnen, die Kammer mit Wiederholungen zu ermüden. Nur das glaube ich mir selbst schuldig zu sein, über die Motive meiner Abstimmung nicht im Unklaren zu lassen; so wenig ich geneigt bin, auf die Motive der Abstimmung Anderer einzugehen, so sehr muß ich wünschen, bei Abstimmungen, die einen so hochwichtigen und tief eingreifenden Gegenstand betreffen, über meine Motive wenigstens nicht in Unklarheit zu lassen. Ich habe schon einmal erklärt, daß mir nicht vergönnt war, der heutigen Vereinigungsdeputation beiwohnen zu können, und daß ich den Vereinigungs-, oder noch richtiger, Vermittlungsvorschlag erst jetzt habe kennen gelernt. Ich leugne nicht, daß mich dieser Vermittlungsvorschlag wenig anspricht, und daß ich gewünscht hätte, es wäre auf den Gesetzentwurf, wie er Anfangs von der Majorität der Deputation bevormortet war, zurückgegangen worden. Allein wenn ich diesem Vorschlage dennoch jetzt das Wort rede und mich für denselben erkläre, so geschieht es nicht deshalb, weil ich mich von seiner Vorzüglichkeit überzeugt halte, sondern lediglich und allein, weil er mir das Mittel zu sein scheint, die Differenz, oder den bedenklichen, für das Gesetz gefährlichen Zwiespalt zwischen den Ansichten der Mehrzahl in beiden Kammern zu beseitigen. Ich glaube, es ist nicht nöthig, an die Wichtigkeit des Gesetzes zu erinnern, es ist nicht nöthig, wiederholt aufmerksam zu machen, daß §. 39 der Verfassungsurkunde die Vorbereitung und Durchführung des Gesetzes nach sich gezogen und nöthig gemacht hat. Ich glaube nicht, daß es an der Zeit sei, gegenwärtig wiederholt über die dem Gesetze zu Grunde liegenden, oder bei den Vorbereitungsarbeiten befolgten Principien selbst noch irgend eine Discussion zu erheben, eben so wenig jetzt wiederum die Frage aufzuwerfen, ob das Gesetz im allgemeinen oder im besondern Interesse des einen oder andern Standes, Ortes, ja, des einen oder andern Individuum erwünscht oder unerwünscht sei. Genug, das Gesetz ist durch die Verfassungsurkunde geboten, und die Ständeversammlung hat consequent die mit dem Fundamentalprincipe, der Gleichheit in der Besteuerung, im Einklange stehenden wesentlichen Bestimmungen desselben bereits anerkannt. Wäre aber wirklich im

Gesetz irgend eine Bestimmung, die diesem Fundamentalprincipe entgegen liefe, oder dasselbe bedrohen könnte, enthalten, und es würde von deren Beseitigung die Abstimmung abhängig gemacht, so erschiene dies gerechtfertigt, und man würde, insofern die Beseitigung nicht erfolgt, dann füglich wohl gegen den Gesetzentwurf stimmen können. Wenn aber, wie mehrmals erwähnt und dargethan worden ist, es sich hier nur von einer höchst unbedeutenden, mehr formellen Bestimmung handelt, die auf das Wesen des Gesetzes durchaus keinen Einfluß hat, und man wollte auf diese Weise das Inselebentreten des Gesetzes gefährden, so glaube ich, es würde dies nicht zu entschuldigen sein, und man kann hierüber wohl nicht mit sich in Zweifel gerathen. Ich werde daher unter den jetzt bestehenden Bedingungen für den Vermittlungsvorschlag stimmen, aber nur aus den vorhin angegebenen Motiven, indem ich wiederholt mein Bedauern ausspreche, daß auf die Bestimmung des Gesetzentwurfs nicht zurückgegangen werden kann. Ja, ich muß sogar bezweifeln, und habe dies bei den frühern Berathungen in der Deputation ausgesprochen, daß die proponirte Ausnahme von der allgemeinen Receptureinrichtung dem Interesse und den Wünschen eines großen Theiles, ja ich möchte sagen, der Mehrzahl der Rittergutsbesitzer entsprechen werde.

v. Polenz: Es ist sehr oft denen, welche sich gegen den Vereinigungsvorschlag erklärten, entgegnet worden, daß es eine unbedeutende Sache, eine bloße Form sei, über die wir uns jetzt zu entschließen hätten. Ich kann es jedoch aus dem Grunde nicht glauben, weil die zweite Kammer einen solchen Werth darauf legt, daß sie deshalb den Gesetzentwurf auf die Spitze stellt. Es muß die Absicht tiefer liegen, nämlich in dem Verhältnisse der Rustical- und der größern Grundstücksbesitzer, wie er in der Gemeindeordnung bezeichnet ist; dieses will man factisch nie zugestehn, sondern gern wieder aufheben. Ist es also nicht möglich, das zu erlangen, was wir für alle größern Güter forderten, so bin ich der Meinung, daß es viel richtiger und viel rationeller ist, wie der Herr D. Crusius auseinandersetzte, zu dem Gesetzentwurf zurückzukehren. Aber Etwas, was aussieht, als wenn man uns bloß Etwas zum Spiele hingeben wollte, um von der alten Meinung abzugehen, dieses zu adoptiren, halte ich nicht für empfehlungswerth. Will man einmal davon abgehen, und das damals mit großer Majorität angenommene Amendement fallen lassen, so kehre man zu dem Gesetzentwurf zurück.

Bürgermeister Hübler: Ich muß denn doch darauf aufmerksam machen, daß es sich im gegenwärtigen Falle um die Vereinigung mit der zweiten Kammer handelt. Ich gehöre selbst der Minorität an, und wäre meinerseits sehr gern bereit, zu dem Gesetzentwurf zurückzukehren. Da es aber nicht wahrscheinlich ist, daß eine solche Rückkehr in der ersten Kammer Anklang finden würde, so hat man zu einem vermittelnden Vorschlage seine Zuflucht genommen, und das ist der vorliegende, durch den Herrn Staatsminister gethane, der zwischen der Bestimmung des Entwurfs und der Ansicht der Majorität unserer Kammer mitten inne liegt, und als Vereinigungsvorschlag alle Beachtung verdient.